

Hygienekonzept Handball SG Südkreis Stand 07.04.2022 gültig für die Saison 2021/2022

Bei Freundschaftsspielen mit der Beteiligung von Mannschaften aus den HVN-Ligen in diesen Regionen ist dieses Konzept ebenfalls einzuhalten. Die jeweils geltende allgemeingültige Verordnung der lokalen Behörden ist zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Wettkampfbetriebs zu berücksichtigen bzw. zu befolgen.

I. Zugang zur Halle:

1. Anreise der Spielbeteiligten

- Alle Spielbeteiligten haben einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) beim Zutritt zur Halle vorweisen (siehe Nr. 4). Hierzu wird ein Mannschftsverantwortlicher der Gastmannschaft die Nachweise am Eingang kontrollieren. Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre. Eine Testung für jeden Spieler vor dem Spiel wird empfohlen.
- Die Spielerinnen und Spieler sowie die Offiziellen dürfen sich während der gesamten Aufenthaltszeit nur in den Kabinen, den Zwischenräumen und auf dem Spielfeld (**Zone 1**) aufhalten. Im Eingangsbereich bis zur Kabine gilt Maskenpflicht.

II. Vorgaben in der Halle:

1. Kabinen / Räume

- Jede Mannschaft hat die Möglichkeit 2 Kabinen zu nutzen und ist angehalten sich gleichmäßig auf die Kabinen zu verteilen.
- Im Regieraum dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen die den Regieraum betreten müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

2. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung muss im Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über zwei verschiedene Zugangstüren aus dem Kabinengang. Durch die räumliche Trennung herrscht in den Kabinenzwischengängen keine Maskenpflicht. Sofern sich Personen, die nicht zur Mannschaft gehören im Kabinengang befinden, gilt für alle Maskenpflicht.

3. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sollte nuScore genutzt werden, ist die PIN-Eingabe immer nur einzeln durchzuführen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

III. Zeitlicher Ablauf für das Spiel:

1. Aufwärmphase

- Jeder Spieler und jede Spielerin verfügt über ein eigenes Handtuch, eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Halbzeit

- Das Spielfeld wird über die Tür verlassen, über die die Halle betreten wurde. Die Schiedsrichter verlassen erst dann das Spielfeld wenn alle Spielerinnen und Spieler das Spielfeld bereits verlassen haben.
- Die Halle ist nach der Halbzeit wieder über die zugeordnete Tür zu betreten.

3. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird wie bereits bei dem Punkt Halbzeit beschrieben verlassen.
- Die Abreise hat analog zur Anreise nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.

4. Aufteilung der Spielberechtigten während des Spiels

Zone 1: (Spielfeld, Kabinen, Flure, Haupteingang)

Spieler: maximal 28 (maximal 14 Spieler pro Mannschaft)

Offizielle: 8 (jeweils Trainer, Co-Trainer, je zwei Weitere)

Schiedsrichter: 2

Zeitnehmer/Sekretär: 2

Wischer: max. 2

Vorstand: 2

Die Spieler müssen "vollständig geimpft" oder "genesen" oder "getestet" sein. Dies bedeutet Folgendes:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenenausweis.
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
 2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist
 3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch einen gültigen Testnachweis vorweisen können. Gültig sind PCR-Tests sowie PoC-Antigen-Tests mit offiziellem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Für die Einhaltung/Kontrolle der 2G+ Regel der beim Sportbetrieb teilnehmenden Mitglieder, für Sportler*innen aus Gastvereinen sowie mögliche Zuschauer*innen von Sportveranstaltungen sind wie bisher die Heimvereine verantwortlich.

Die Anwendung der allgemeinen Testpflicht des HVN gilt nicht für Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für Sport im Innenbereich.

IV. Zuschauer: (halten sich nur in Zone 2 auf)

Zone 2: Tribüneneingang, Tribüne

Zuschauer: maximal die in der Halle zugelassenen Personen

Hygienebeauftragter: 1

Vereinshelfer: 4

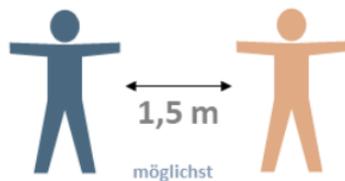
Presse: 2

Fotograf: 2

Im Bereich der Zone 2 gilt eine FFP2 - Maskenpflicht bis zum Sitzplatz. Es ist auf die auf Abstand zu achten.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

WIR empfehlen:



Abstand



Maske



Hygiene

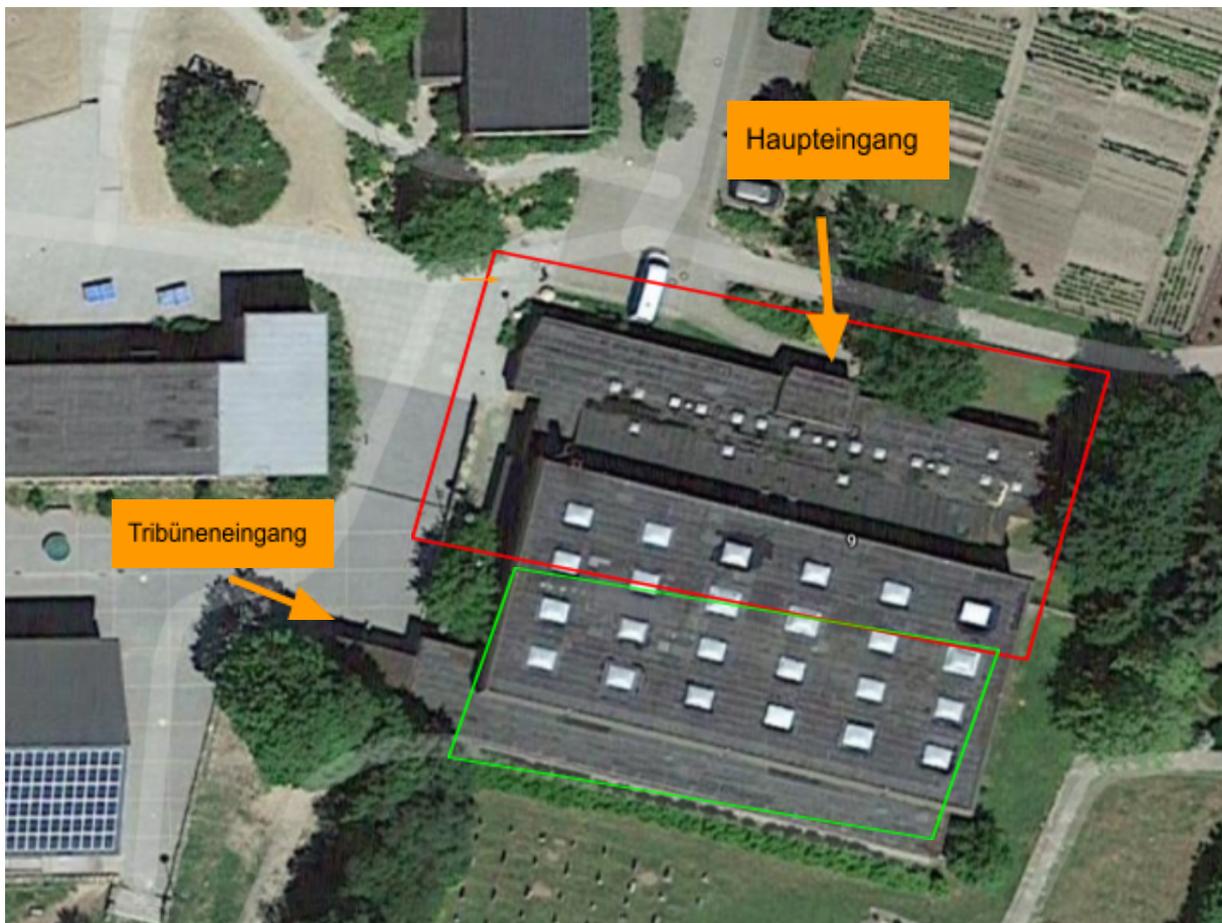


Lüften

Empfehlungen für Schiedsrichter:

- Die Anreise sollte im Gespann, möglichst ohne Begleitpersonen, stattfinden.
- Zum Betreten und Verlassen der Halle werden die Sportlereingänge (Haupteingang) genutzt.
- Sofern möglich wird der Mindestabstand zu allen Spielbeteiligten vor, während und nach dem Spiel eingehalten
- Die Schiedsrichter-Kabine sollte allein von den Schiedsrichtern genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es dürfen sich höchstens 3 Personen im Regieraum aufhalten.
- Nach Möglichkeit sollte außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Auf die obligatorische Begrüßung und Verabschiedung in der Hallenmitte kann verzichtet werden.
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien kann zugelassen werden.
- Auf den Seitenwechsel kann nach der Halbzeit (bei Vorbereitungsspielen und in unteren Jugendspielklassen) verzichtet werden, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen).
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz) erfolgen.
- Die technische Besprechung ist dort durchzuführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist.

Skizzen der Halle:



rot = Zone 1

grün = Zone 2

